

Eingang		Datum 22.09.2018	
Bedarf. 10	Termin	Kopie an	
Erfledigung	X	Rücksprache	
U-Entwurf		Kenntnis	
Stellungnahme		Kurzinfo	

Harry Scheuenstuhl • Hohenlohestr. 7 • 91452 Wilhermsdorf

Landratsamt Fürth
Herrn Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2

Harry Scheuenstuhl
- Kreisrat -
Hohenlohestr. 7
91452 Wilhermsdorf

Tel.: 09102 993622
Fax: 09102 993621

Wilhermsdorf, 12.09.2018

Antrag

Sehr geehrter Herr Landrat Dießl,

Im Anhang befindet sich der Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Wohnungsbau im Landkreis Fürth“. Diesen möchten wir in der nächsten Kreistagssitzung einbringen.

Der Kreistag möge eine Arbeitsgruppe einsetzen, die eine Gesamtanalyse erstellt, wie viele Wohnungen der Landkreis in den nächsten Jahren benötigt. Die angespannte Wohnungssituation trifft viele Bewohner unseres Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Scheuenstuhl
Kreisrat
Stv. Fraktionssprecher SPD-Fraktion



SPD Kreistagsfraktion Fürth Land

Antrag

der SPD-Kreistagsfraktion Fürth-Land

Wohnungsbau im Landkreis Fürth

Der Kreistag wolle beschließen:

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Bezahlbarer Wohnraum“. Diese Arbeitsgruppe möge folgende Aufgaben übernehmen:

- **Ermittlung des Wohnbedarfes für die nächsten drei bis fünf Jahre im Landkreis (Prognose)**
- **Aufbereitung der Wohnraumsituation und -entwicklung im Landkreis Fürth inklusive Preisspiegel**
- **Evaluierung von Förderprogrammen und Finanzierungskonzepten**

In die Arbeitsgruppe sollten auch Vertreter der Städte und Gemeinden, die regionale Wohnungsbaugesellschaften und lokale Geldinstitute eingebunden werden.

Begründung:

Die Wohnungsbauprognose 2030 des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung rechnet für die Jahre 2015 bis 2020 mit einem spürbar höheren Wohnungsneubaubedarf als in den letzten Jahren. Dies trifft städtische als auch ländlichen Regionen. In der Prognose wird für den Landkreis Fürth ein jährlicher Neubaubedarf von bis zu 575 Wohnungen genannt. Die angespannte Wohnungssituation trifft viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen wie z.B. Krankenpflege, Handwerk, Einzelhandel, Unternehmer und ganz allgemein Auszubildende oder Rentnerinnen und Rentner. Alleinerziehende (überwiegend Frauen) und Menschen mit geringem Einkommen sind besonders betroffen.

Verschärft wird die Situation durch den Verkauf von Wohnungsbaugesellschaften in der Vergangenheit, die sich vormals in staatlicher Hand befanden und für die ein sozial verträglicher Mietzins erhoben wurde. Die Folge ist, dass auch im ländlichen Raum nur noch minimaler bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Ohne den Einsatz von Landkreis und Kommunen wird es nicht gelingen, angemessenen und vor allem bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

„Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung“, heißt es in der Bayerischen Verfassung (Art. 106, Abs. 1).